

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2021 bis 2025

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Technischen Universität Ilmenau

Inhalt

I. Präambel	3
II. Zielsetzungen der TU Ilmenau	3
1. Strategische Zielsetzungen.....	3
1.1 Digitale Universität.....	3
1.2 Innovative Forschung	6
1.3 Internationaler Campus	7
2. Pflichtziele	9
2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	9
2.2 Drittmittel	9
2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	9
III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen.....	10
IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V	10
1. Transfer	10
2. Ingenieurwissenschaften	10
3. Digitalisierung	11
4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)	11
5. Koordination von Hochschulkooperationen.....	11
V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel	12
1. Landesmittel	12
1.1 Vereinbarungsbudget	12
1.2 Grundbudget.....	12
1.3 Leistungsbudget	13
1.4 Weitere Landesmittel	14
1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds	14
1.4.2 Zentrales Budget	14
2. Bundesmittel.....	15
VI. Berichterstattung.....	15
VII. Schlussbestimmungen.....	16
Anlagen	18

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils für alle Geschlechter.

I. Präambel

Gemäß § 13 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025, der Rahmenvereinbarung V zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 3. September 2020 sowie unter Beachtung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* schließen das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und die Technische Universität Ilmenau (TU Ilmenau) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Zielsetzungen der TU Ilmenau

1. Strategische Zielsetzungen

Die TU Ilmenau verfolgt im Zeitraum der Rahmenvereinbarung V das Ziel, ihre Stellung als forschungsstarke, technische Universität mit internationaler Ausrichtung auszubauen. Dies soll durch Stärkung der Forschungs- und Transferaktivitäten in den strategischen Profillinien, der Weiterentwicklung eines internationalen Campus sowie umfassende Digitalisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der Kernprozesse in Forschung, Lehre und Verwaltung erreicht werden.

1.1 Digitale Universität

Die TU Ilmenau schafft mit integrierten IT-Lösungen die für die Digitalisierung notwendige Infrastruktur, um effizientes Arbeiten in Forschung und Transfer, Lehre und Weiterbildung sowie Verwaltung mit digitalen Prozessen zu ermöglichen. Begleitet wird der Digitalisierungsprozess der Universität durch die Etablierung eines Geschäftsprozessmanagements sowie erforderlicher institutioneller bzw. personeller Unterstützungsstrukturen und der Beförderung von Digitalisierungskompetenzen bei den Mitgliedern der Universität.

Die TU Ilmenau setzt sich folgende Ziele:

- a) Ressortübergreifendes Prozessmanagement als Grundlage der Digitalisierung

An der TU Ilmenau sollen die Prozesse und Strukturen des Service- & Administrationsbereiches und der fakultätsinternen Verwaltung so weiterentwickelt und gestaltet werden, dass sie die Hauptprozesse Forschung und Transfer sowie Studium und Lehre bestmöglich im Sinne wissenschaftsorientierter Dienstleistungen unterstützen.

bis 2025	- Etablierung eines Geschäftsprozessmanagements – mit den Meilensteinen:
2021	- Einrichtung der Position eines Prozessmanagers
2022	- Aufbau eines Prozessportals und Integration in SharePoint

	2023	- Durchführung der externen Begutachtung der Hauptgeschäftsprozesse; Vorlage der Handlungsempfehlungen der externen Begutachtung beim TMWWDG und Darlegung der Umsetzungsplanungen
	ab 2024	- Umsetzung

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Digitalisierungsprojekte

Neben den in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ verankerten hochschulindividuellen Maßnahmen setzt die TU Ilmenau im Bereich der Digitalisierung folgende Schwerpunkte:

- **Forschungsdatenmanagement (FDM):** Die TU Ilmenau ist Partner im Thüringer Kompetenznetzwerk Forschungsdatenmanagement. Sie wird ihre dortigen Aktivitäten weiterführen und innerhalb der Hochschule die Strukturen für Beratung und Organisation des FDM verstetigen.
- **Forschungsinformationssystem (FIS):** Die Einführung des Forschungsinformationssystems der HIS e.G. im Hochschulverbund (BU Weimar, Universität Erfurt, TU Ilmenau) wird vom TMWWDG bis einschließlich 2023 gefördert. Die Universität wird das FIS danach in die Betriebsphase übernehmen.
- **Integriertes Campus-Managementsystem (HISinONE):** Zur Abbildung und Begleitung der Prozesse des studentischen Lebenszyklus wird die Universität bis 2025 ein integriertes Campus-Management-System einführen und bestehende IT-Systeme migrieren.
- **Digitalisierung der Verwaltung:** Im Rahmen der strategischen Entwicklungspartnerschaft zwischen der TU Ilmenau und der HIS e.G. werden bis 2025 im Personal- und Finanzmanagement mehrere ERP-spezifische Teilprojekte umgesetzt. Darüber hinaus wird die Universität zum Aufbau eines effektiven Flächen- und Liegenschaftsmanagements Conject FM als führendes IT-System etablieren und IT-Verfahren, welche auf Gebäude- und Raumdaten zugreifen, integrieren. Das derzeit als Insellösung bestehende Ressourcen-Managementsystem ARBuS soll auf alle Technologischen Zentren der Universität sowie stark technologieorientierte Bereiche der Fakultäten ausgerollt werden.

Konkrete Teilziele mit Meilensteinen sind:

bis 2022	- Etablierung IT-System und Integration erster bestehender IT-Verfahren im Bereich Facility Management
bis 2023	- Etablierung Anlagen-Reservierungs- und Buchungssystem für Geräte und Labore (ARBuS) – mit den Meilensteinen:
	2021 - Ausrollen von ARBuS auf alle Technologischen Zentren
	2023 - Ausrollen von ARBuS auf technologieorientierte Bereiche der Fakultäten

bis 2024	- Etablierung Forschungsinformationssystem HIS-RES – mit den Meilensteinen:	
	2023	- Abschluss Einführungsphase des Verbundprojektes
	2024	- Betriebsphase mit weiterem Ausbau
bis 2024	- Etablierung ERP – mit den Meilensteinen:	
	2021	- Produktivbetrieb Modul KBS – Kassenbewirtschaftungssystem - Modul SVA – Einführung Workflow zur Abwesenheitsmeldung/ Urlaubsantrag
	2022	- Modul RKA – Einführung Workflow Dienstreisemanagement
	2024	- Einführung Modul Business Intelligence (HISinONE)
bis 2025	- Etablierung integriertes und barrierefreies Campus-Managementsystem (HISinONE) – mit den Meilensteinen:	
	2022	- Produktivbetrieb des Moduls APP – Bewerbung/ Zulassung
	2023	- Produktivbetrieb des Moduls STU – Studierendenmanagement
	2025	- Vorbereitung Produktivbetrieb des Moduls EXA – Studiengang-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

c) E-Learning und Digitalisierungskompetenzen

Das Lehrangebot der TU Ilmenau soll durch neue E-Learning-Angebote digital bereichert werden. Durch die Beteiligung an dem hochschulübergreifenden eTeach-Netzwerk wirkt die TU Ilmenau an der kooperativen Weiterentwicklung einer digital bereicherten Hochschullehre mit. Der Digitalisierungsprozess wird durch zielgruppenkonforme Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung für Beschäftigte und Studierende unterstützt. In Kooperation mit der FSU Jena werden die Idee und das Potenzial der Plattform Glocal Campus weiterentwickelt.

bis 2025	- Entwicklung/Ausbau von Lehrformaten zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – mit den Meilensteinen: - Konzept zu digital unterstützten Lehrangeboten für die Studieneingangsphase - Evaluierung und Weiterentwicklung von Weiterbildungsangeboten zur digitalen Lehre - Mitarbeit im eTeach-Netzwerk - Mitwirkung an der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Glocal Campus
----------	--

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.2 Innovative Forschung

Die TU Ilmenau hat in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten im Bereich Forschung auf zwei Ebenen intensiviert. Basierend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats lagen die Schwerpunkte zum einen in der Verstärkung der Einwerbung von Großformaten etwa der DFG und zum zweiten in der Weiterentwicklung der Transferaktivitäten. Grundlage dafür war eine Profilschärfung mit der Neuarbeitung einer Forschungsstrategie.

Auf der Basis dieser Aktivitäten setzt sich die TU Ilmenau für den Zeitraum 2021 bis 2025 folgende Ziele im Bereich „Innovative Forschung“:

a) Antragstellung zu Großformaten

In den vergangenen Jahren wurden an der TU Ilmenau die strukturellen und organisatorischen Unterstützungsmaßnahmen für die Einwerbung von Großformaten weiterentwickelt. Aktuell befinden sich mehrere Anträge für Sonderforschungsbereiche/Transregios (SFB) sowie Graduiertenkollegs (GRK) der DFG in der Konzeptions- bzw. Vorbereitungsphase. Des Weiteren plant die TU Ilmenau eine Antragstellung im Rahmen der Bundesinitiative „Innovative Hochschule“, sofern die Ausschreibungsmodalitäten eine Beteiligung von Universitäten zulassen.

bis 2022	- Einreichung von mindestens einer SFB- und einer GRK-Antragsskizze - Antragstellung „Innovative Hochschule“ (sofern Beteiligung zugelassen)
bis 2025	- Einreichung von mindestens einer weiteren GRK-Antragsskizze und von einer SFB-Antragsskizze

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Bündelung und Stärkung von Transferaktivitäten

Im Rahmen eines Transferaudits des Stifterverbandes hat die TU Ilmenau ihre Transferstrukturen und -aktivitäten einer kritischen Evaluation unterzogen. Für die kommenden Jahre ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorgesehen. Neben dem Aufbau einer strategischen Wissenschaftskommunikation zählen dazu eine kontinuierliche Abstimmung und Kooperation mit den An-Instituten der TU Ilmenau sowie die Etablierung der "Wirtschaft trifft Wissenschaft"- Veranstaltungsreihe zum Austausch mit den Unternehmen der Region. Speziell in der Forschungsprofilinie „Komplexe Systeme und datenintensives Engineering“ sollen die Aktivitäten im Rahmen des Thüringer Zentrums für Lernende Systeme und Robotik (TZLR) gemeinsam mit weiteren Partnern wie dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 und den Fraunhofer-Instituten am Standort Ilmenau zur Beantragung eines KI-Transferzentrums im Rahmen der BMWI-Initiative weitergeführt werden. Die TU Ilmenau war 2020 im EXIST-Potentiale-Programm mit ihrem Vorhaben „Ilmenauer Ideen

Inkubator“ erfolgreich. Zielstellung der nächsten Jahre ist u.a. die Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen nach Projektende sowie die Entwicklung des Standorts Fischerhütte zu einem Innovation Campus.

bis 2022	<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung der AG Wissenschaftskommunikation - Antrag zu einem KI-Transferzentrum - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem IKTS zum Batterieforschungszentrum mit anschließender Umsetzung 	
bis 2025	<ul style="list-style-type: none"> - jährlich Durchführung von gemeinsamen Strategie-Workshops mit den An-Instituten - jährlich Durchführung der Veranstaltung „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ - Weiterentwicklung und Verstetigung Ilmenauer Ideen Inkubator – mit den Meilensteinen: 	
	2021	- Etablierung des Zertifikats Sprungbrett Unternehmertum
	2022	- Betreuung von 6 Ausgründungsaktivitäten
	2023	- Durchführung Inkubator-Zukunftsforum mit Evaluation und Abschluss der Verstetigungsvereinbarung
	2024	- Vorlage eines Konzepts Innovation Campus

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

1.3 Internationaler Campus

Zur Realisierung des Entwicklungszieles eines „Internationalen Campus“ bedarf es einer strategischen Vorgehensweise, die Aktivitäten zur Internationalisierung auf Basis vereinbarter Leitlinien und mit langfristiger Perspektive systematisiert, priorisiert, mit Ressourcen versieht und durch Strukturen verstetigt. Für den Zeitraum der Ziel- und Leistungsvereinbarung setzt die TU Ilmenau zur Erreichung dieses Entwicklungsziels folgende Schwerpunkte und Meilensteine:

a) Internationalisierung der Lehre

Die TU Ilmenau wird das englischsprachige Lehrangebot weiter ausbauen, zur Erhöhung ihrer Attraktivität für internationale Studierende und zur Vorbereitung von Studierenden auf ein internationales Arbeitsumfeld. Fachübergreifend soll der europäische Gedanke stärker in den Vordergrund gerückt werden. Die Etablierung eines „Europa-Zertifikats“ soll der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, u.a. zur Geschichte Europas und der europäischen Idee, zu Grundlagen des Europarechts bis hin zur Vermittlung sprachlicher und kultureller Kompetenzen dienen. So sollen Studierende zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Europa motiviert werden und ihr Fachstudium um eine europaorientierte Zusatzqualifikation ergänzen. Schließlich soll eine zielorientierte Internationalisierung durch angemessene Unterstützungsstrukturen für Incomings und Outgoings sowie auch für Mitarbeiter geschaffen

werden. Dazu zählen u.a. eine optimierte Studieneingangsphase, erleichterte Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen oder auch Weiterbildungskonzepte im sprachlichen bzw. interkulturellen Bereich.

bis 2022	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungskonzept für Mitarbeiter in Verwaltung und Fakultäten - Anpassung des Angebots zur Sprachausbildung an strategische Schwerpunktsetzung, Regelungen zur erleichterten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Ausland
bis 2023	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung des Konzepts zur Studieneingangsphase für Incomings - Beteiligung an der „Studienbrücke“ des Goethe-Instituts
bis 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Zahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen (von derzeit etwa 13 % auf 20 %), primär im Wahlbereich von Studiengängen - Erhöhung der Anzahl englischsprachiger Masterprogramme von derzeit 5 auf mindestens 8 MA - Umsetzung des „Europa-Zertifikats“

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 15 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

b) Stärkung der internationalen Vernetzung

Die TU Ilmenau verfolgt das Ziel, ihre internationale Sichtbarkeit zu verbessern, um damit für Wissenschaftler, Studierende und potentielle Projektpartner attraktiver zu werden. Hierzu soll ergänzend zu bereits laufenden Aktivitäten insbesondere die Vernetzung im europäischen Raum ausgebaut werden. Eine erste Unterstützungsmaßnahme ist die konsequente Zweisprachigkeit beim Relaunch der TU-Website. Weitere Maßnahmen betreffen die Antragstellung im Rahmen des Programms „Europäische Hochschulen“ sowie Anträge im Horizon Europe Programm, die durch die aktive Beteiligung an Horizon Europe-Partnerschaften unterstützt werden sollen.

bis 2021	- Zweisprachige Webpräsenz
bis 2022	- Antragstellung im Rahmen der Ausschreibung „Europäische Hochschulen“ in der Programmgeneration Erasmus+ (2021-2027)
bis 2025	- insgesamt mindestens 40 Anträge im Horizon Europe-Rahmenprogramm mit dem Ziel der Erhöhung der Erfolgsquote gegenüber Horizon 2020

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

2. Pflichtziele

2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

Auf der Grundlage ihrer Personalplanung setzt sich die TU Ilmenau für das Jahr 2025 für den Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Professoren und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal) den Zielwert von 63 % sowie für das Jahr 2023 ein Zwischenziel von 62 %. Das Land stellt bei einer Zielerreichung von mindestens 95 % des Zielwerts im Jahr 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets jährlich zur Verfügung.

2.2 Drittmittel

Die TU Ilmenau plant folgende Entwicklung der eingenommenen Drittmittel:

	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Zielwert	40	40	42	42	45
Basiswert	36	36	37,5	37,5	40
Mindestwert	34	34	36,5	36,5	38

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn die eingenommenen Drittmittel im Dreijahres-Durchschnitt die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem jeweiligen Mindestwert, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren

Die TU Ilmenau setzt sich für die Jahre 2021 bis 2025 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert von 30 %.

Das Land stellt bei Zielerreichung in den Jahren 2021 bis 2025 Mittel in Höhe von jeweils 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert von 17 % erreicht oder übersteigt, erhält die TU Ilmenau jeweils einen Anteil von 10 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert von 12,5 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

III. Umsetzung der Verpflichtungserklärung Thüringen

Die TU Ilmenau wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Schwerpunkte und Zielstellungen verfolgen. Sie wird die dafür erhaltenen Bundes- und zusätzlichen Landesmittel aus ihrem Vereinbarungsbudget zweckgebunden entsprechend der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung einsetzen.

IV. Umsetzung der Zielstellungen der Rahmenvereinbarung V

Die TU Ilmenau setzt in den Jahren 2021 bis 2025 die in der Rahmenvereinbarung V zwischen den Thüringer Hochschulen und dem Land vereinbarten Entwicklungsziele sowie die vereinbarten Maßnahmen um, soweit sie davon betroffen ist. Dies gilt insbesondere für die Abschnitte:

- 2.3.2. Lehrerbildung
- 2.3.4. Hochschulgovernance und Hochschulverwaltung
- 2.3.5. Hochschulkooperationen und Hochschulstrukturen
- 2.4.1. Hochschulbibliotheken
- 2.4.2. Personal und Personalentwicklung
- 2.4.3. Internationale Orientierung
- 2.4.4. Chancengleichheit der Geschlechter
- 2.4.5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 2.4.6. Transparenz und Nachhaltigkeit

1. Transfer

Die TU Ilmenau wird ihre Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers kontinuierlich ausbauen und ihren Beitrag zum Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft strategisch planen. Sie wirkt im Thüringer Hochschulgründernetzwerk mit und beteiligt sich im Bereich des Managements von Schutzrechten am Kooperationsnetzwerk Patentmanagement Thüringer Hochschulen (PATON-PTH). Die Mittel hierfür werden der jeweils koordinierenden Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Ingenieurwissenschaften

Die TU Ilmenau beteiligt sich aktiv an der 2019 gegründeten Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften (Allianz THÜRING) und wird in allen Arbeitsgemeinschaften der Allianz sowie im Vorstand mitwirken. Konkret wird sich die TU Ilmenau zeitnah mit folgenden Aktivitäten einbringen:

- in der AG Forschung im Handlungsfeld „Forschungsinfrastruktur“ durch die Entwicklung eines Katalogs für Großgeräte sowie im Handlungsfeld „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ durch Organisation des Tages der Thüringer Ingenieurwissenschaften im Jahr 2021,
- in der AG Studium und Lehre durch Mitwirkung an Konzeption und Einsatz gemeinsamer e-Learning-basierter Angebote sowie durch Vorbereitung des Angebots von ingenieurpädagogischer Weiterbildung im Kontext der Fortführung der Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen (HIT),
- in der AG Marketing mit dem Schwerpunkt „Wissenschaftskommunikation für die Ingenieurwissenschaften“.

3. Digitalisierung

Die TU Ilmenau setzt die in der „Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich“ für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbarten hochschulindividuellen Maßnahmen um und beteiligt sich an den hochschulübergreifenden Maßnahmen.

4. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)

Die TU Ilmenau bietet bereits jetzt einen Teil ihrer Verwaltungsleistungen für Studierende online an. Die Hochschule wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für ihren Verantwortungsbereich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zu gewährleisten. Dies umfasst ggf. auch die Mitarbeit an hochschul- und länderübergreifenden Arbeitsgruppen, die vornehmlich auf die Gewährleistung eines Interoperabilitätsstandards zielen, sowie folglich die hochschulinterne Umsetzung der dort beschlossenen Empfehlungen.

5. Koordination von Hochschulkooperationen

Unter Bezug auf die Festlegungen in Ziffer 2.3.5 der Rahmenvereinbarung V übernimmt die TU Ilmenau für die folgenden Kooperationsprojekte

- IT-Zentrum,
- Netzwerk Diversity,
- Netzwerk Patentwesen - PATON-PTH,
- Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik – ThüKo NWT

die Koordination, das Projektmanagement und die Berichterstattung unter den Hochschulen. Zur Umsetzung wird das Vereinbarungsbudget der TU Ilmenau jährlich um die dafür benötigten Mittel verstärkt. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse der Thüringer Landespräsidentenkonferenz.

V. Hochschulfinanzausstattung – Landes und Bundesmittel

1. Landesmittel

1.1 Vereinbarungsbudget

Das Land stellt der TU Ilmenau in den Jahren 2021 bis 2025 im Vereinbarungsbudget folgende Landesmittel zur Verfügung:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
71.935.000	74.173.800	77.508.000	80.321.200	84.018.700

Dieses Vereinbarungsbudget wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

Die für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesenen Werte stellen Planwerte dar, die im Ergebnis der Neuberechnung im Jahr 2023 eine Anpassung erfahren werden. Die Werte im Grund- und Leistungsbudget der Jahre 2024 und 2025 werden dementsprechend angepasst.

1.2 Grundbudget

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
64.741.500	66.756.400	69.757.200	72.289.100	75.616.800

Verfügungsfonds des Präsidenten

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Bewirtschaftungsmittel

Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der TU Ilmenau genutzten Gebäude sind im Vereinbarungsbudget enthalten.

Versorgungsausgaben

Basierend auf einer Prognose der TU Ilmenau aus dem Jahr 2018 sind im Vereinbarungsbudget die folgenden Mittel zur Deckung der Versorgungsausgaben einberechnet:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2.295.836	2.611.089	2.948.721	3.210.616	3.506.129

Unterschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die tatsächlichen Versorgungsausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve aus dem zentralen Budget zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

1.3 Leistungsbudget

Entsprechend den unter Ziffer II. getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt zur Verfügung gestellt:

	Anteil des Leistungsbudgets	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1. Strategische Zielsetzungen						
Ziel 1.1 Digitale Universität						
a) Ressortübergreifendes Prozessmanagement	5 %	359.675	370.870	387.540	401.605	420.095
b) Digitalisierungsprojekte	10 %	719.350	741.740	775.080	803.210	840.190
c) E-Learning und Digitalisierungskompetenzen	5 %	359.675	370.870	387.540	401.605	420.095
Ziel 1.2 Innovative Forschung						
a) Antragstellung Großformate	20 %	1.438.700	1.483.480	1.550.160	1.606.420	1.680.380
b) Transferaktivitäten	10 %	719.350	741.740	775.080	803.210	840.190
Ziel 1.3 Internationaler Campus						
a) Internationalisierung Lehre	15 %	1.079.025	1.112.610	1.162.620	1.204.815	1.260.285
b) internationale Vernetzung	5 %	359.675	370.870	387.540	401.605	420.095

2. Pflichtziele						
Ziel 2.1 Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals	10 %	719.350	741.740	775.080	803.210	840.190
Ziel 2.2 Drittmittel	10 %	719.350	741.740	775.080	803.210	840.190
Ziel 2.3 Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren	10 %	719.350	741.740	775.080	803.210	840.190
Gesamt	100 %	7.193.500	7.417.400	7.750.800	8.032.100	8.401.900

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung einer Mittelkürzung mit dem Zuschuss des jeweiligen Folgejahres. Bei den Pflichtzielen 2.2 und 2.3 erfolgt die Abrechnung im Dreijahres-Durchschnitt, wobei in die erste Abrechnung im Jahr 2022 die Plan-/Ist-Werte der Jahre 2019, 2020 und 2021 einbezogen werden. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategie- und Innovationsbudget zugeführt.

1.4 Weitere Landesmittel

1.4.1 Strategie- und Innovationsfonds

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können auf Antrag der TU Ilmenau bei positiver Bewertung durch das TMWWDG Mittel aus dem Strategie- und Innovationsbudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln die TU Ilmenau und das Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall (ab 500.000 Euro) bzw. im Rahmen zweckgebundener Zuweisungen.

1.4.2 Zentrales Budget

Aus dem zentralen Budget erfolgen folgende Mittelbereitstellungen:

- Die TU Ilmenau erhält zusätzliche Landesmittel zur Graduiertenförderung. Näheres wird im jährlichen Zuweisungsschreiben geregelt.
- Zur Finanzierung des ERP-Hochschulzentrums an der BU Weimar und des IT-Zentrums an der FSU Jena bzw. der TU Ilmenau stellt das Land gemäß den vorliegenden Planungen der jeweils federführenden Hochschule Mittel bereit. Näheres wird im Zuweisungsschreiben geregelt. Die beteiligten Hochschulen erhalten hierfür keine zusätzlichen Mittel.

2. Bundesmittel

Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (2021-2025) und aus dem Hochschulpakt 2020 (Ausfinanzierungsphase 2021-2023)

Gemäß Ziffer 1.6.1 der Rahmenvereinbarung V werden der TU Ilmenau in den Jahren 2021 bis 2025 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzlich zu den unter Ziffer V. 1. dieser Vereinbarung ausgewiesenen Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Neben den Bundesmitteln aus dem Zukunftsvertrag erhält die TU Ilmenau in den Jahren 2021 bis 2023 anteilig auch Mittel aus der Ausfinanzierung der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 (Hochschulpakt III).

In Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen und ausgehend von den dort ausgewiesenen Mittelansätzen werden für die TU Ilmenau in den Schwerpunkten 1 und 2 Mittel in folgender Höhe prognostiziert:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
4.050.000	4.050.000	4.050.000	4.050.000	3.802.000

Die Bereitstellung dieser Mittel in oben genannter Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der Prognosewerte für die gemäß Zukunftsvertrag für die Verteilung der Bundesmittel maßgeblichen gewichteten Parameter (Studienanfänger*innen im 1. Hochschulse-semester, Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester, Absolvent*innen) sowie unter dem Vorbehalt von gleichbleibenden Anteilen der Hochschule bei der im Thüringer Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen festgelegten Aufteilung der Bundesmittel auf die zehn Hochschulen des Landes.

Die TU Ilmenau verpflichtet sich, die Landeskofinanzierungsmittel, die Bestandteil ihres Vereinbarungsbudgets sind, gemäß der Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zweckentsprechend einzusetzen.

Ergänzend wird auf die Festlegungen der in der Anlage 2 ausgewiesenen Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ verwiesen.

VI. Berichterstattung

Die TU Ilmenau berichtet gemäß § 10 ThürHG zum 31. Dezember eines jeden Jahres dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Zielerfüllung in Umsetzung dieser Zielvereinbarung (einschließlich der Umsetzung der in der Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele) wie auch der Rahmenvereinbarung V.

Der Bericht ist zu gliedern in:

- a. einen Zielerreichungsbericht insbesondere mit Aussagen zur Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung (insbesondere der leistungsbudgetrelevanten Ziele),
- b. einen Berichtsteil zur Ergänzungsvereinbarung,
- c. einen Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Hochschule sowie
- d. einen Statistikteil, der aktuelle Daten und Kennzahlen zu Studium und Lehre, zu Forschung und Transfer, zum Personal, zu den Professoren und zum befristet beschäftigten Personal enthält.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Soweit ein in dieser ZLV vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel in einem angemessenen Umfang vornehmen.

Auf der Grundlage des Berichts der TU Ilmenau wird der Grad der Zielerreichung bewertet. Im Ergebnis dieser Bewertung tauschen sich Ministerium und Hochschule jährlich in einem Zielerreichungsgespräch über die Zielerreichung, die möglichen Umstände einer Nichterreichung und deren Konsequenzen sowie die Sicherstellung der vereinbarten Zielstellungen im Vereinbarungszeitraum aus.

VII. Schlussbestimmungen

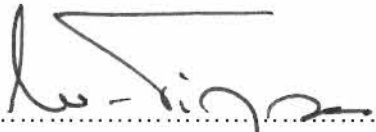
Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 13 Absatz 1 ThürHG im Jahr 2023 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2024 und 2025 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst.

Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 13 Absatz 5 ThürHG bleibt unberührt.

Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Erfurt, den 9.12.20



.....
Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



.....
Prof. Dr. Kai-Uwe Sattler
Vorläufiger Leiter der
Technischen Universität Ilmenau

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot

Anlage 2: Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“

Anlagen

Anlage 1: Studienangebot zum Wintersemester 2020/2021

Grundständige und konsekutive Studiengänge

Studiengangbezeichnung	Bachelor Regelstu- dienzeit (in Semestern)	Master Regelstu- dienzeit (in Semestern)	Diplom* Regelstu- dienzeit (in Semestern)
Ingenieurwissenschaften			
Biomedizinische Technik	7	3	
Communications and Signal Processing	-	4	
Electrical Power and Control Engineering	-	4	
Elektrochemie und Galvanotechnik	-	4	
Elektrotechnik und Informationstechnik	7**	3	10**
Fahrzeugtechnik	7**	3	
Ingenieurinformatik	7	3	
Maschinenbau	7	3	10
Mechatronik	7	3	
Medientechnologie	7	3	
Micro- and Nanotechnologies	-	4	
Optische Systemtechnik/Optronik	-	3	
Polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen	6	-	
Research in Computer and Systems Engineering	-	4	
Technische Kybernetik und Systemtheorie	7	3	
Werkstoffwissenschaft	6	4	
Mathematik und Naturwissenschaften			
Biotechnische Chemie	6	4	
Informatik	6	4	
Mathematik	6	-	
Mathematik und Wirtschaftsmathematik	-	4	
Regenerative Energietechnik	-	4	
Technische Physik	6	4	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
Angewandte Medien- und Kommunikations- wissenschaft	7	-	
Medien- und Kommunikationswissen- schaft/Media and Communication Science	-	3	
Medienwirtschaft	6	4	
Wirtschaftsinformatik	6	4	
Wirtschaftsingenieurwesen	6	4	

- * Modellversuch (befristet bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Erprobung von grundständigen Diplomstudiengängen im Rahmen eines reformorientierten Hochschulmodells an der Technischen Universität Ilmenau
- ** Für Studierende, die an dem Studienmodell „Studienstart-flexibel“ in qualifizierter Weise teilnehmen, erhöht sich die Regelstudienzeit um maximal zwei Semester.

**Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“
zur Ziel- und Leistungsvereinbarung**

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

und der

Technischen Universität Ilmenau

Präambel

Die Technische Universität Ilmenau wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:
Die TU Ilmenau will auf Grundlage der mit dem Land abgeschlossenen Rahmenvereinbarung V (2021-2025) sowie des Zukunftsvertrags und der daraus gewonnenen Planungssicherheit die vorhandene Kapazität an universitären Studienplätzen sicherstellen und für gute und verlässliche Beschäftigungsbedingungen insbesondere des wissenschaftlichen Personals sorgen.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:
Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – insbesondere für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt.
3. Zielgrößen (2025):
 - Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 1.147), (Zielwert: 1.200)
 - Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 4.335), (Zielwert: 4.350)
 - Anzahl wissenschaftliches Personal (in VZÄ) (2018: 345,8), (Zielwert: 359,0)
 - Anteil dauerhaft beschäftigtes wiss. Personal (2018: 60,97 %), (Zielwert: 63,0 %)
 - Anteil Professorinnen (2018: 8,4 %), (Zielwert: 10,0 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:
Die TU Ilmenau will die Studienbedingungen weiter verbessern, die Attraktivität insbesondere ingenieurwissenschaftlicher Fächer weiter stärken und damit zu einer Sicherstellung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs beitragen.
2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:
 - Die TU Ilmenau führt Lehrgruppen zur koordinierten Betreuung von Grundlagenfächern weiter und befördert damit die inhaltliche Abstimmung zwischen den Grundlagenfächern sowie deren Lehrqualität.
 - Digitale Lernplattformen wie Moodle werden weiterentwickelt. Die technische Infrastruktur der Hörsäle und Seminarräume wird ausgebaut, um sie an veränderte Lehr- und Lernformen anzupassen.
 - Das Schülerforschungszentrum wird verstetigt und weiterentwickelt. Damit soll die Ausbildung und Förderung von Schüler*innen vor allem in MINT-Fächern und ihre individuelle Orientierung für ein ingenieurwissenschaftliches Studium unterstützt werden.
3. Zielgrößen (2025):
 - Anteil Studierender in der RSZ (2018: 67,67 %), (Zielwert: 68,0 %)
 - Betreuungsrelation (2018: 13,3), (Zielwert: 13,2)
 - Anteil ausländischer Studierender (2018: 26 %), (Zielwert: 26,5 %)

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:
 - Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
2.934.000	2.934.000	2.934.000	2.934.000	2.687.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
1.116.000	1.116.000	1.116.000	1.116.000	1.116.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

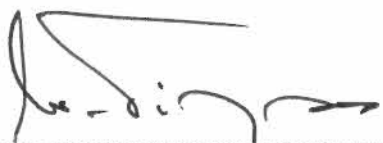
VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den

9.12.20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Prof. Dr. Kai-Uwe Sattler
Vorläufiger Leiter der
Technischen Universität Ilmenau